Zeitschrift: Parkinson : das Magazin von Parkinson Schweiz = le magazine de Parkinson Suisse = la rivista di Parkinson Svizzera

Herausgeber: Parkinson Schweiz

Band: - (1993)

Heft: 31

Rubrik: Sie fragen - wir antworten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sie fragen - wir antworten

Frage: In letzter Zeit hört und liest man immer wieder, dass Glutamat für die Entstehung oder für das Fortschreiten der Parkinsonkrankheit verantwortlich oder zumindest mitverantwortlich sei. Es wird auch gesagt, dass Glutamat in der Nahrung für Parkinsonpatienten schädlich sei. Stimmen diese Aussagen? In welchen Nahrungsmitteln findet sich Glutamat?

G. Maspero, Vezia

Antwort: Es muss vorausgeschickt werden, dass die gestellten Fragen (noch) nicht abschliessend beantwortet werden können.

Glutamat ist ein sehr wichtiger Ueberträgerstoff im Gehirn. Vielerorts ist es der erregende Gegenspieler des hemmenden Dopamins. Bei Parkinsonpatienten, wo ein Dopaminmangel besteht, kommt es zu einem Uebergewicht des Glutamats. Dies kann zu einer Uebererregung von Nervenzellen führen, die mit der Zeit schädlich ist und zum Untergang dieser Zellen führen könnte. Hier muss festgehalten werden, dass es sich dabei um eine interessante und einleuchtende Hypothese (Annahme) handelt, die bisher weder bewiesen noch widerlegt werden konnte.

Glutamat, welches mit der Nahrung aufgenommen wird, könnte also nur schädlich sein, wenn die geschilderte Vermutung zutrifft. Zusätzlich ist es noch sehr umstritten, ob mit der Nahrung aufgenommenes Glutamat überhaupt ins Gehirn gelangt oder nicht.

Ich habe mich bei der Lebensmittelkontrolle des Kantons St. Gallen erkundigt, in welchen Nahrungsmitteln Glutamat enthalten sei. Eine umfassende Liste konnte man mir nicht geben. Es wurde gesagt, dass Glutamat ein Geschmacksverstärker sei, der vor allem in Streuwürzen, Suppen, Bouillon, Brühen und Saucen enthalten sei. Man hat mich auch darauf hingewiesen, dass Glutamate auf den Packungen deklariert werden sollten. Eigene Nachforschungen im Küchenschrank verliefen diesbezüglich aber enttäuschend. Ich fand nirgends einen Hinweis auf Glutamat, lediglich "Geschmacksverstärker" wurden deklariert. Auf einem gängigen Produkt konnte ich die Deklaration nur mit Hilfe einer Lupe entziffern.

Im Augenblick kann den Parkinsonpatienten noch keine verbindliche Empfehlung gemacht werden. Die Vorsichtigeren werden Glutamat-haltige Speisen möglichst meiden, was zwar besonders in Restaurants praktisch unmöglich sein dürfte. Andere werden mit der Aenderung ihrer Essgewohnheiten zuwarten bis gesicherte Erkenntnisse vorliegen. Die Schweizerische Parkinsonvereinigung sollte sich aber bemühen, allenfalls in Zusammenarbeit mit einer KonsumentInnen-Organisation, eine Liste der Glutamat-haltigen Nahrungsmittel zusammenzustellen.

H.P. Ludin, St. Gallen

Frage: Was ist von Presseberichten zu halten, die von einer erfolgreichen Behandlung von Parkinsonpatienten mit GM1 Gangliosiden sprechen?

G. Maspero, Vezia

Antwort: Die Behandlung des Parkinsonsyndroms mit Gangliosiden hat bisher rein experimentellen Charakter. Eine positive Wirkung auf die Symptomatik oder auf den Krankheitsverlauf konnte bei Parkinsonpatienten bisher nicht bewiesen werden. Hier müssen die Ergebnisse von laufenden Untersuchungen abgewartet werden.

Es gibt Elemente, die zu besonderer Vorsicht gemahnen. Seit mehr als 10 Jahren werden Ganglioside für die Behandlung von zahlreichen neurologischen Krankheiten angepriesen, ohne dass je der stichhaltige Beweis ihrer Wirksamkeit erbracht worden wäre. Sie sind deshalb in der Schweiz (bisher) nicht zugelassen. Ausserdem erscheinen immer wieder Berichte, die Ganglioside für schwere allergische Nervenentzündungen (Polyneuropathien) verantwortlich machen. In Deutschland mussten die Ganglioside deshalb vor wenigen Jahren vom Markt zurückgezogen werden. Zuletzt scheinen mir diese Produkte wegen der Gefahr des Rinderwahnsinns nicht unbedenklich. Aus diesen Gründen ist vom unkontrollierten Gebrauch von Gangliosiden, die z.B. in Italien im Handel erhältlich sind, bei Parkinsonpatienten abzuraten.

H.P. Ludin, St. Gallen

Armeelager für Behinderte

Bü. Das Spitalregiment 4 wird im Mai/Juli 1994 drei Armeelager für Behinderte im Militärspital Melchtal (OW) durchführen. Pro Lager können maximal 80 Gäste aufgenommen werden. Da sich erfahrungsgemäss mehr Interessenten melden als Plätze vorhanden sind, wird aufgrund eines Fragebogens eine Auswahl getroffen werden müssen. Den Vorrang erhalten dabei Patienten, die erstmals teilnehmen oder die früher einmal zurückgestellt werden mussten. Die Teilnehmer müssen zwischen 18 und 70 Jahre alt sein.

Die Unterkünfte sind einfach (Baracken mit grossen Schlafsälen, Betten nicht verstellbar, kaum Handgriffe im Waschraum).

Daten:
Lager I: 21. bis 31. Mai 1994
Lager II: 4. bis 14. Juni 1994
Lager III: 18. bis 28. Juni 1994
Kosten: 15 Franken pro Tag, darin ist eine Kollektivunfallversicherung inbegriffen.

Anmeldung: bis spätestens 31. Oktober 1993 beim Bundesamt für Sanität, Büro Armeelager für Behinderte, Kasernenstrasse 7, 3003 Bern. Tel. 031/67 27 45.

Die Anmeldung muss enthalten: Name und Vorname, Wohnort mit Postleitzahl, Adresse, Jahrgang, Bemerkung, ob bereits in früheren Jahren Armeelager besucht wurden. Die Angemeldeten werden einen ausführlichen Fragebogen erhalten. Bis Ende 1993 wird ihnen mitgeteilt, ob sie am Lager teilnehmen können.